

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Tabea Rößner (KV Mainz)

Änderungsantrag zu GSP.W-01

Von Zeile 38 bis 39 einfügen:

(96 neu) Märkte müssen so gestaltet sein, dass Verbraucher*innen als Marktteilnehmer*innen effektiv vor Missbrauch geschützt sind und selbstbestimmte Entscheidungen treffen können. Dazu gehören Vorsorge und Schutz auch für schwächere Verbraucher*innen ebenso wie Wahlfreiheit und Transparenz in mittlerweile globalisierten und digitalisierten Märkten. Der Staat muss für diese Verbraucher*innenrechte sorgen, die Durchsetzung dieser Rechte stärken und die Verbraucherpolitik gesetzlich ausgestalten. Er darf die Verantwortung für die Entwicklung der Wirtschaft nicht bei den Verbraucher*innen abladen. Es ist Aufgabe des Staates, einen klaren Rechtsrahmen für Wirtschaft und Wettbewerb zu setzen.

weitere Antragsteller*innen

Natalie Cramme-Hill (KV Trier); Lennart Kammann (KV Birkenfeld); Sven Gierse (KV Mainz); Siegrid Braun (KV Rhein-Hunsrück); Terrance Angermann (KV Alzey-Worms); Julia Schmenk (KV Koblenz); Uwe Hofmann (KV Mainz-Bingen); Susanne Pithan (KV Kaiserslautern); Marlon Wrasse (KV Westerwald); Lukasz Batruch (KV Berlin-Pankow); Vanessa Gronemann (KV Kassel-Stadt); Klaus Müller (KV Berlin-Mitte); Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg); Jörn Pohl (KV Kiel); Rosi Steinberger (KV Landshut-Land); Josef Winkler (KV Rhein-Lahn); Lisa Kern (KV Hamburg-Eimsbüttel); Alexandra Geese (KV Bonn); Rainer Metz (KV Krefeld); sowie 10 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.